



# TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BADEN E.V.

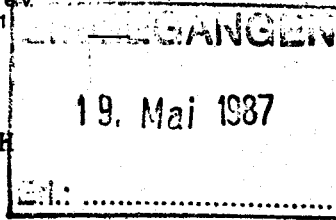
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Typ-Prüfstelle

Technischer Überwachungs-Verein Baden e.V.  
Postfach 10 32 62 · 6800 Mannheim 1

Firma  
Rial Leichtmetallfelgen GmbH  
Industriestr. 1

6701 Fußgönheim



Dudenstraße 28  
6800 MANNHEIM 1  
Fernschreiber 4 63 128  
Telefon - Sammel - Nr. (06 21) 395 - 1

Postgiroamt: Karlsruhe (Baden)  
BLZ 660100 75, Kto.-Nr. 17 200 - 757  
Bankkonten:  
Bad. Kommunale Landesbank Mannheim  
Girozentrale Mannheim  
BLZ 670 500 00, Kto.-Nr. 2 740 967 000  
SWIFT: BALADE 66  
Deutsche Bank Mannheim  
BLZ 670 70010, Kto.-Nr. 0 405 373

Sachbearbeiter: Benz

247

Telefon-Durchwahl (06 21) 395 -

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser AktZ: Be/Gr.

Typ P7.6.1./7.15.2

Datum:

18. Mai 1987

Musterbericht Nr. 7-Typ-6532/87 Typ B 65154330

Musterbericht Nr. 7-Typ-6603/87 Typ B 6515430

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die von unserer Typprüfstelle erstellten o.a. Musterberichte in einer gebundenen und einer losen Ausfertigung.

Die Berichte verlieren ihre Gültigkeit mit Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis durch das Kraftfahrt-Bundesamt bei Änderung von in diesem Bericht festgelegten Teilen, spätestens jedoch 1 Jahr nach Ausstellungsdatum, falls kein Antrag auf Verlängerung gestellt wird.

Wir behalten uns vor, nach Ablauf der 4. Verlängerung eine Nachprüfung durchzuführen und ein neues Mustergutachten zu erstellen.

Unsere Kostenrechnung geht Ihnen aus verwaltungstechnischen Gründen gesondert zu.

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BADEN E.V.  
Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr  
Typprüfstelle  
Der Leiter

i.v. Puster

Anlage erwähnt

Hersteller und Antragsteller	: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH Daimlerstraße 53 6802 Ladenburg	Musterbericht Nr. 7-Typ-6603/87
Radtyp	: B 6515430	Blatt: 1

**M U S T E R B E R I C H T****Nr. 7-Typ-6603/87**

über die Musterabnahme von Sonderrad-Reifen-Kombination an Pkw

**2. Ausfertigung**

Hersteller und Antragsteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH  
Daimlerstraße 53  
6802 Ladenburg

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für Einzelabnahmen nach § 19 (2) oder § 21 StVZO.

**1. Beschreibung der Rad-Reifenkombinationen****1.2. Sonderrad-Daten**

Art	: Einteiliges LM-Rad mit Doppelhump	
Hersteller	: RIAL	*
Typ	: B 6515430	*
Radgröße	: 6 1/2 J x 15 H2	*
Einpreßtiefe (Et) in mm	: 33	*
Lochkreis (Lk) in mm	: 98	*
Geprüfte Radlast in kg	: 530	
Zeichnungs-Nr.d.Sonderräder	: BFI-F-00-793-01	Stand vom 20.03.1987

\* am Rad von außen in angebautem Zustand lesbar

Hersteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH  
Daimlerstraße 53  
6802 Ladenburg

Typ : B 6515430

Musterbericht  
Nr. 7-Typ-6603/87

Blatt: 2

1.3. Verwendungsbereich  
Fahrzeughersteller : FIAT (I)

Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	Bereifung	Auflagen Hinweise
138A	A,A1,A3,A5,	Ritmo 60,60L	A 887	195/50 *R15	1-9,11,13, 53,73,74
	A13,A15,	60CL,60S	A 887/1	DUNLOP D40	
	B,B1,B3,B5,	Ritmo Energy	A 887/2	MICHELIN MXW	
	B15	Saving	A 887/3		
	D,E,H,		bis N V		
	C3,C5,	Ritmo 70,70S,			
	K3,K5,	70CL			
	C13,C15				
	C,C1,D3,D5,	Ritmo 75,75S,			
	D13,D15	S75,75CL			
	E3,E5,F3,F5	Ritmo 85,85S,			
	F13,F15,M	85CL,S85			
	G3,G5,G13,	Ritmo D,			
	G15,	DCL			
	F3,				
	F5,I,K,				
	H5,	Ritmo 100S			
	G3,H3,N	Ritmo			
		Sport 105TC			
	L3,	Ritmo 75CL,			
L5,	75S (Kat.)				
M3,M5,	Ritmo 75CL,				
	75S (o. Kat.)				
138A	A3,A5,	Ritmo 60L,	A 887/4		
		60CL, 60S,	bis N II		
	C3,C5,	Ritmo Energy			
	C13,C15,	Saving			
	D3,D5,	Ritmo 70CL,S			
	E3,E5,	Ritmo 75CL,S			
	F3,F5,	Ritmo 85CL,S			
	F13,F15,				
	G3,G5,				
	H3,H5,J3,J5	Ritmo			
		75CL i.e.			
		75S i.e.			
	K5,	Ritmo 100S			
M3,M5,	Ritmo DL,DCL				
N5,	Ritmo				
	Turbo DS				

**Hersteller** : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH  
Daimlerstraße 53  
6802 Ladenburg

**Typ** : B 6515430

**Musterbericht**  
Nr. 7-Typ-6603/87

**Blatt:** 3

## 2.2. Auflagen und Hinweise

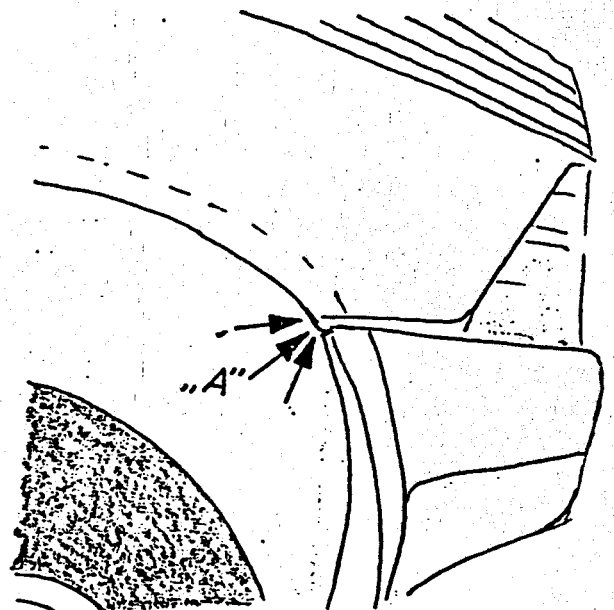
- 1) **Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten** : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen wurden als Winterbereifung nicht geprüft.
- 2) **Reifenfabrikat und Reifentyp** : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3) **Prüffahrzeug** : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderung vorzulegen. Wird ein tiefergelegtes Fahrzeug mit geändertem Endanschlag der Federung vorgestellt, so ist die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination leer und beladen zu überprüfen.
- 4) **Montageanleitung** : Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5) **Befestigungsteile** : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
- 6) **Reserverad** : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7) **Luftdruck** : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8) **Schneeketten** : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

**Hersteller** : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH  
 Daimlerstraße 53  
 6802 Ladenburg  
**Typ** : B 6515430

Musterbericht  
 Nr. 7-Typ-6532/87

Blatt: 4

- 9) Gummiventile : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
- 11) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 13) Auswuchtgewichte : Auf der Radaußenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 53) Zentrierstifte : Die vorhandenen Rad-Zentrierstifte müssen bis zum Sechskant gekürzt oder durch Sechskantschrauben (Ersatzteil) ersetzt werden.
- 73) Radabdeckung : Durch Anbau geeigneter Teile (z.B. Fiat-Bausatz Kotflügelverbreiterung Nr. 7235100) ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen und hinteren Reifenlaufflächen herzustellen.
- 74) Radfreigängigkeit (Achse 2) : Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Aufweiten der Kotflügel in einem Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte nach außen sowie durch Ausschneiden der im Bereich "A" gekennzeichneten Blechkante ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.



**Bemerkung**

- : Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen nicht dieses Gutachten.

**Hersteller** : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH  
 Daimlerstraße 53  
 6802 Ladenburg  
**Typ** : B 6515430

Musterbericht  
 Nr. 7-Typ-6603/87

Blatt: 5

### 3. Prüfergebnisse

#### 3.1. Freigängigkeit

: Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-Brems- und Lenkungsteilen ist nach Durchführung der unter Punkt 2.2. beschriebenen Auflagen und Hinweise vorhanden.

#### 3.2. Fahrverhalten

: Die Versuchsfahrzeuge wurden auf dem Hockenheimring Fahrerproben unterzogen, in denen unter anderem

- die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombin.
- das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem Zustand gefahren.

#### 4. Abnahme des Anbaus

: Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

#### 5. Hinweise für den prüfenden aaS/oP

a) Die Sonderräder wurden nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982, veröffentlicht im Verkehrsblatt S. 276, geprüft.

Ein positiver Prüfbericht liegt vor.

b) Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bzw. ist durch eine Neuanschaffung zu ersetzen bei technischen Änderungen der im Bericht beschriebenen Teile und wenn die im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtypen in Teilen geändert werden, die die Verwendung des Sonderrades beeinträchtigen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

c) Dieser Musterbericht umfaßt 5 Seiten und darf nur in vollem Umfang wiedergegeben werden.

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing. Benz

Am 18. Mai 1987

Typ 7/8  
715 2 1 (6603/87)